



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Christiane Filius-Jehne

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: - 6. MRZ 2018

Beratungsarbeit der Verbraucherzentrale Sachsen
mAF0305/17

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2017 beantwortete ich wie folgt:

„Der Stadtrat hat mit dem Haushalt beschlossen, die Beratungsarbeit der Verbraucherzentrale Sachsen mit jährlich 10.000€ zu unterstützen. Nun ist bekannt geworden, dass sich die Verwaltung weigert, diesen Betrag zur Auszahlung zu bringen.

1. Warum werden Beschlüsse des Stadtrates nicht umgesetzt und warum hat es 10 Monate gedauert, bevor der Verbraucherzentrale die Auskunft gegeben wurde, dass die Mittel nicht ausgezahlt werden?“

Eine Verwaltung funktioniert in Hierarchien und mit teilweise außerordentlich starren Regeln. Ein solches Regelwerk ist der sogenannte Aufgabengliederungsplan. Die Mittel des Haushaltsbegleitbeschlusses wurden tatsächlich meinem Geschäftsbereich zugeordnet. Eine originäre Zuständigkeit ist gleichwohl nicht gegeben, weshalb ich mich um eine geeignetere Anbindung bemüht habe. Der Aufgabengliederungsplan sieht im Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden vor. Diese ist mitnichten auf die Lebensmittelüberwachung beschränkt. Diese Bemühungen blieben jedoch ergebnislos. Parallel wurde das Rechtsamt einbezogen, welches sowohl im Sommer als auch zuletzt im November 2017 eine Förderung in Ermangelung einer Rechtsgrundlage nicht empfahl.

2. „Wie sind die Auszahlungsmodalitäten in anderen Kommunen organisiert?“

Durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden wurden die Sozialämter Chemnitz, Leipzig, Nordsachsen und Görlitz mit der Bitte angeschrieben, mitzuteilen, auf welcher Grundlage eine Förderung für den Verbraucherschutz/Verbraucherzentrale erfolgt und wenn ja in welcher Höhe dies geschieht.

Von den vier angeschriebenen erfolgt durch Görlitz, das Sozialamt Leipzig und durch das Sozialamt Nordsachsen keine Förderung der Verbraucherzentrale.

Die Verbraucherzentrale Sachsen erhält von der Stadt Chemnitz keine Zuwendungen. Es gibt seit dem 1. Februar 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der Verbraucherzentrale Sachsen. Diese regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung und Unterstützung der Energieberatung für Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II, XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für diese Kooperation entstehen der Stadt Chemnitz keine Kosten.

Die Stadt Zwickau fördert die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. im Rahmen einer institutionellen Förderung mit insgesamt 2.500 Euro.

Ich kann jedoch ausschließen, dass das Verfahren, welches bis 2012 durch die Stadtkämmerei praktiziert wurde, weitergeführt werden kann. Herr Dr. Lames sicherte jedoch zu, dass die von der Stadtkämmerei überarbeitete Rahmenförderrichtlinie als Vorlage Anfang 2018 die Dienstberatung des Oberbürgermeisters erreichen wird. Ich bin damit optimistisch, dass mit dem Vorliegen einer entsprechend geänderten Rahmenförderrichtlinie uns allen gemeinsam die Förderung der Verbraucherschutzzentrale ab 2018 gelingen wird.

„Nachfrage:

Darf ich noch eine Nachfrage stellen? Ich kommentiere jetzt nicht, was mir doch so ein kleines bisschen, naja ich kommentiere es nicht. Welche Chance gibt es denn, dass die Mittel für 2017 noch ausgezahlt werden?“

Auf Grund der aktuell vorliegenden Richtlinie gibt es keine rechtliche Grundlage, der Verbraucherschutzzentrale Fördergelder für das Jahr 2017 ausbezahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klauudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister